

**Rückmeldung der HAVAG ergänzt**

Beschlussvorlage:

**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde den nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 17.04.2020 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler-, Eltern- und Lehrpersonalvertretung der Schule zur Kenntnis gegeben.

Die Vertretungen der Schulen wurden per Anschreiben um Stellungnahme zum Entwurf bis 18.05.2020 gebeten. Den Schulleiterinnen und Schulleitern wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich ebenfalls zu den ihre Schule betreffenden Beschlussvorschlägen zu äußern.

**Angeschriebene Schulen:**

Grundschule Kanena/Reideburg  
Grundschule Nietleben  
Grundschule Radewell  
Grundschule „Wolfgang Borchert“

**Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:**

Mit Schreiben vom 17.04.2020 wurde

dem Stadtschülerrat und

dem Stadtelternrat

der Entwurf der Sechsten Änderungssatzung zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis zum 18.05.2020 gebeten.

Zudem wurde die Hallesche-Verkehrs-AG um Rückmeldung bis 18.05.2020 gebeten.

Das Landesschulamt wurde ebenfalls um Stellungnahme zum Entwurf der Änderungssatzung gebeten.

**Übersicht der bis zum 06.07.2020 vorliegenden Stellungnahmen:**

Schule / Gremium	Votum	Abwägung
Landesschulamt	Zustimmung mit Hinweis	Zur Kenntnis genommen
Grundschule Kanena/Reideburg	Zustimmung mit Hinweis	Zur Kenntnis genommen
Grundschule Kanena/Reideburg (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	Keine Rückmeldung	---
Grundschule Nietleben		---
Grundschule Nietleben (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	Keine Rückmeldung	---
Grundschule Radewell	Zustimmung mit Änderungswünschen	<p>Der Bitte um Einschulung der Kinder der Otto-Schlag-Straße und Zieglerstraße für das Schuljahr 2020/21 kann nicht entsprochen werden. Die Einschulung ist nur über eine Ausnahmegenehmigung möglich.</p> <p>Der Bitte um Änderung der Schulbezirkssatzung in Bezug auf die genannten Straßen kann nicht entsprochen werden. Die jeweiligen Gründe sind hinter der betreffenden Straße genannt:</p> <p>(1) Am Sommerbad, Edisonstraße, Hauptstraße und Otto-Bruder-Straße → gehören bereits zum Schulbezirk der Grundschule Friedensschule  (2) Karl-Peter-Straße, Merseburger Straße 420 → liegen östlich der Merseburger Straße und sind zur Gewährleistung eines sicheren Schulweges zur Grundschule Radewell zuzuordnen  (3) Merseburger Straße 379-554 → der Schulweg ist kürzer zur Grundschule Radewell  (4) Willi-Brundert-Straße → hier wohnen keine Kinder  (5) Horst-Heilmann-Straße 8a-24, Merseburger Straße 360-378, Schachtstraße → eine Zuordnung zur Grundschule Friedensschule würde prognostisch eine</p>

		Unterschreitung der Grundschule Radewell in den Schuljahren 2022/23 bis 2025/26 zur Folge haben
Grundschule Radewell (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	Keine Rückmeldung	---
Grundschule „Wolfgang Borchert“		---
Grundschule „Wolfgang Borchert“ (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	Keine Rückmeldung	---
Stadtschülerrat	Keine Rückmeldung	---
Stadtelternrat	Zustimmung	
HAVAG	Zustimmung	---

5847

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales

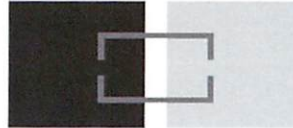
Weitergabe an:

11. MAI 2020

Mit der Bitte um:  
eigenständige Bearbeitung;  
Stellungnahme bis:  
Briefentwurf zur Unterschrift:

Landesschulamt • Postfach 1952 • 39009 Magdeburg

Landesschulamt Sachsen-Anhalt  
Ihr Partner in Bildungsfragen



Gemeinsam Schule entwickeln



SACHSEN-ANHALT

LANDESSCHULAMT

Referat 31  
Unterrichtsversorgung,  
Datenerhebung,  
Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich IV  
Beigeordnete K. Brederlow  
Marktplatz 01  
06100 Halle (Saale)

## Entwurf zur Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Magdeburg, 07.05.2020

Sehr geehrte Frau Brederlow,

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:  
Doerte Walbrach

mit Schreiben vom 17. April 2020 übersandten Sie mir den Beschlussentwurf der Stadt Halle (Saale) zur Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) mit Bitte um Prüfung und Feedback.

Doerte.Walbrach@  
sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567 5718  
Fax:

Gegen die beabsichtigten Änderungen bestehen seitens der Schulbehörde keine Einwände. Es sei der Hinweis gestattet, dass die Anfangsklasse der Grundschule Nietleben zum Schuljahr 2025/26 die derzeit gültigen Anforderungen an die Mindestgröße zur Einrichtung unterschreitet. Ein rechtzeitiges Agieren des Trägers wird hier unterstellt.

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg

Nach Beschlussfassung bitte ich entsprechend § 41 Abs. 1 SchulG LSA zu verfahren.

Tel.: +49 (391) 567-02  
Fax: +49 (391) 567-3782  
LSCHA-Poststelle.md@  
sachsen-anhalt.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Walbrach

Hauptsitz  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0  
Fax: +49 (345) 514-1941  
LSCHA-Poststelle@  
sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN:  
DE 2181000000081001500  
BIC: MARKDEF 1810

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:  
[https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung\\_und\\_Wissenschaft/ds-lscha.pdf](https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/ds-lscha.pdf)

# Grundschule Kanena/ Reideburg

Paul-Singer-Str. 32b; 06116 Halle  
Tel. 0345 / 5 82 98 71 Fax 0345 / 5 82 98 72  
email: kontakt@gs-kanena.bildung-lsa.de



Stadt Halle (Saale)  
FB Bildung  
Frau Brederlow  
Marktplatz 1  
06110 Halle



hallesaale\*  
HÄNDELSTADT

Halle (Saale), 12.05.2020

**Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023**

**Entwurf zur Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**

Sehr geehrte Frau Brederlow,

den Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 sowie den Entwurf zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen haben wir erhalten.

Zur Satzung bezüglich der Festlegung der Schulbezirke gibt es unsererseits keine Anmerkungen. Zum Schulentwicklungsplan bitte ich zu beachten, dass bereits für das Schuljahr 2020/2021 die Schülerzahl auf 164 steigt.

Mit freundlichen Grüßen

M. van der Zeijden  
komm. Schulleiterin

Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales

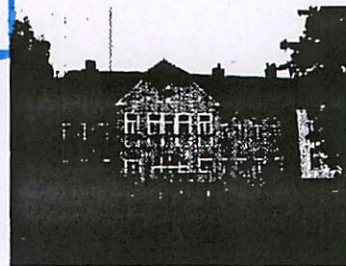
Weitergabe an:

15. MAI 2020

Mit der Bitte um:  
erogenständige Bearbeitung:  
Stellungnahme bis:  
Briefentwurf zur Unterschrift:



hallesaale



## Grundschule Radewell

Schulleiterin: Frau Dzick

Regensburger Straße 35; 06132 Halle (Saale)

Telefon: 0345/7758653

Fax: 0345/77577019

E-Mail: [leitung@gs-radewell.bildung-lsa.de](mailto:leitung@gs-radewell.bildung-lsa.de)

Halle, 2020-05-14

Sehr geehrte Frau Brederlow,

wir haben den Entwurf zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in den von Ihnen vorgeschlagenen Gremien geprüft.

Die Rücknahme der Straßen, die näher zur GS Kanena/ Reideburg liegen, ist aufgrund des langen Fahrtweges und dem nicht zu realisierenden Schülertransport für einzelne Kinder, notwendig.

Somit sollte es nicht mehr zu einer Antragstellung für eine Ausnahmegenehmigung kommen. Da die Satzung erst im Schuljahr 21/22 wirksam werden soll, bitten wir zu überdenken, ob die Kinder, der Otto- Schlag- Str. und Zieglerstraße für das Schuljahr 20/ 21 in der GS Kanena/ Reideburg eingeschult werden können. Es bedarf dann einer Information an die betreffenden Eltern.

Geschwisterkinder würden im kommenden Schuljahr folgen. Bei der Trennung der Geschwister ist wieder mit einer Ausnahmegenehmigung zu rechnen.

Die angegebene Klassenbildung (2 Klasse) für das Schuljahr 20/21 ist nicht zu realisieren, da mir keine weitere Lehrkraft zur Verfügung steht. Eine Kollegin geht während des Schuljahres in den Ruhestand.

Die Bestandsfähigkeit unserer Schule sollte gesichert sein, da immer mehr Zuzug in Einfamilienhäuser und in modernisierte Wohnungen erfolgt. 7 Einfamilienhäuser entstehen an der Einfahrt zur Karl- Meißner- Straße. Außerdem sind laut Planungsausschuss von der Stadt 18 Einfamilienhäuser in der Alfred- Reinhardt- Straße vorgesehen. (Mitteilung vom 10. März 20 – DU BISTHALLE)

In der Heimstättensiedlung bauen viele junge Leute mit Kindern.

Die in der Statistik angegebenen Zahlen bestätigen den Bestand der GS Radewell.

Im Zuge der neuen Satzung bitten wir die Festlegungen der Schulbezirksregelung GS Radewell- GS Frieden zu überdenken und aufzunehmen.

Es liegen wieder Anträge für eine Ausnahmegenehmigung vor. Ich stimme diesen Anträgen zu, da die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg Priorität hat.

Die GS Frieden ist durch kurze Wege, ohne öffentliche Verkehrsmittel und mit einem Fußgängerüberweg zu erreichen.

- 2 -

Folgende Straßen bitten wir zu prüfen:

Merseburger- Str. 359, 360, 364... —> nahe der Kreuzung Industriestr., wesentlich näher zur GS Frieden

Merseburger- Str. 420 —> kurzer Weg zur GS Frieden, ohne Straßenüberquerung

Am Sommerbad —> kurzer Weg zur GS Frieden, ohne Straßenüberquerung

Willi- Brundert- Str./ Schachtstr. —> kurzer Weg zur GS Frieden, Fußgängerüberweg

Karl- Peter- Str. —> Fußgängerüberweg

Hauptstr. —> Fußgängerüberweg führt zur Kurt- Wüsteneck- Str. = GS Frieden

Otto- Bruder- Str. —> kurzer Weg zur GS Frieden

Horst- Heilmann- Str. —> kurzer Weg zur GS Frieden

Edisionstr. —> kurzer Weg zur GS Frieden

Zur GS Radewell sind die Kinder auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Der Schulweg ist wesentlich länger und zum Teil nicht verkehrssicher.

Eine Vielzahl der genannten Straßen befindet sich auf der Seite der GS Frieden.

Es kann nicht erwartet werden, dass ein Grundschüler, vor allem Erstklässler, diese Wege zur GS Radewell allein bestreiten sollen.

Wir danken Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



C. Dzick  
Schulleiterin



Steffen Häusler  
Vorsitzender Schulelternrat



K. Imhof  
Personalrat



# StadtElternRat der Stadt Halle (Saale)

Gesetzliches Vertretungsorgan aller Eltern mit Kindern an einer Schule im Stadtgebiet

StadtElternRat der Stadt Halle  
Fachbereich Bildung • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle

Geschäftsbereich IV Bildung und  
Soziales  
Katharina Brederlow  
Marktplatz 1  
06100 Halle

5873 Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales

Weitergabe an:

25. MAI 2020

Mit der Bitte um:  
Eigentümliche Bearbeitung:  
Stellungnahme bis:  
Briefentwurf zur Unterschrift:

Fachbereich Bildung  
Albert-Schweitzer-Straße 40  
06114 Halle (Saale)  
Tel.: 0345/52 16 69 70  
Fax: 0345/52 16 69 78  
Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
ThS/StER

Ihre Nachricht vom  
17.04.2020

Datum  
19.05.2020

Sehr geehrte Frau Brederlow,

nachfolgend nimmt der StadtElternRat zum Entwurf der sechsten Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle in der uns vorgelegten Fassung Stellung.

Der StadtElternRat der Stadt Halle (Saale) stimmt der vorgelegten Änderung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Senger  
Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle

## Lindner, Jessica

---

**Von:** Rösel, Christian <Christian.Roesel@HAVAG.COM>  
**Gesendet:** Montag, 6. Juli 2020 09:43  
**An:** Lindner, Jessica; Jähnert-Elster, Kathrin  
**Cc:** Petzold, Markus; Weiske, Uwe; Radig, Dr. Christine; Roesler, Waldemar; Otto, Jens; Weinrich, Daniela  
**Betreff:** AW: Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Entwurf beinhaltet die Rücknahme der ehemals vorgesehenen Änderung der Einzugsbezirke im Stadtgebiet Bruckdorf. Die 2018 vorgesehene Verschiebung aus dem Schulbezirk Kanena/Reideburg nach Radewell entfällt.

VII/2020/00886

<http://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=239467&type=do&>

Abwägende Zusammenfassung:

**Pro: Durch die Änderungssatzung werden organisatorische und finanzielle Mehraufwendungen der Verwaltung und der HAVAG, die durch die Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie zur Grundschule Radewell entstünden, vermieden.** Außerdem wird eine räumliche Überlastung der Grundschule Nietleben vermieden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Rösel  
Leiter  
Strategische Angebotsplanung/Fahrplanbüro

---

Hallesche Verkehrs-AG  
Freiimfelder Straße 74  
06112 Halle (Saale)

Telefon (0345) 5 81 – 56 10  
Fax (0345) 5 81 – 56 04  
Mail to: [christian.roesel@havag.com](mailto:christian.roesel@havag.com)  
<http://www.havag.com>

Hallesche Verkehrs-AG, Sitz: Halle (Saale). Eingetragen beim  
Amtsgericht Stendal HRB-Nr. 200820. Ust-Ident-Nr. DE 139 601 469.  
Vorstand: Vinzenz Schwarz  
Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Egbert Geier



---

**Von:** Lindner, Jessica [mailto:Jessica.Lindner@halle.de]

**Gesendet:** Montag, 27. April 2020 09:54

**An:** Jähnert, Kathrin; Rösel, Christian

**Cc:** Petzold, Markus; Weiske, Uwe

**Betreff:** Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24